

# **Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Computerlinguistik (Haupt- und Nebenfach)**

vom 21. Oktober 2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Computerlinguistik (Haupt- und Nebenfach) an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 10. Oktober 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

## **Artikel 1**

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Computerlinguistik (Haupt- und Nebenfach) vom 16. April 2009 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 1, S. 38-42), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Sprach- und Texttechnologie (Haupt- und Nebenfach) vom 18. August 2010 (Verköndungsblatt der Universität Trier – Nr. 9, S. 15) (im folgenden Bachelor-PO-alt) wird wie folgt geändert:

Der Anhang wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

### **„Anhang**

#### **A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

Keine

##### **1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)**

Im Verlauf des Studiums (Bachelor-Hauptfach) ist an Pflichtlehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 60 SWS teilzunehmen (§ 6 Abs. 1).

Im Verlauf des Studiums (Bachelor-Nebenfach) ist an Pflichtlehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 30 SWS teilzunehmen (§ 6 Abs. 1).

##### **2. Modulplan**

Das Studium besteht gliedert sich in folgende Pflichtmodule:

###### **2.1 Pflichtmodule**

a. Hauptfach

<b>Modulname</b>	<b>Regel-semester</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Prüfungsvoraussetzungen</b>	<b>Modulprüfung (Art und Dauer)</b>
Einführung in die Linguistik I	1	4	5	Übungsaufgaben	Klausur
Einführung in die Linguistik II	2	4	5	Übungsaufgaben	Klausur
Auszeichnungssprachen	1	3	5	Übungsaufgaben	Klausur
Grundlagen der Programmierung	1	6	10	Übungsaufgaben	Klausur
Algorithmen und Datenstrukturen	2	3	5	Übungsaufgaben	Klausur
Automaten und formale Sprachen	2	3	5	Übungsaufgaben	Klausur
Elementare Logik	2	3	5	Übungsaufgaben	Klausur
Grundlagen der Computerlinguistik und der Quantitativen Linguistik	3	4	10	Referate	Hausarbeit
Skriptsprachen	3	3	5	Übungsaufgaben	Klausur
Statistik I	3	3	5	Übungsaufgaben	Klausur
Statistik II	4	3	5	Übungsaufgaben	Klausur
Computerlinguistische Programmierung	4	3	5	Übungsaufgaben	Klausur
Computerlinguistik	4/5	4	10	Referate	Hausarbeit
Quantitative Linguistik	4/5	4	10	Referate	Hausarbeit
Softwaretechnik	5	3	5	Übungsaufgaben	Klausur
Datenbanken	5	3	5	Übungsaufgaben	Klausur
Projektseminar	6	4	8	Projektarbeit	Mündliche Gruppenprüfung

b. Nebenfach mit dem Schwerpunkt *Quantitative Linguistik*

<b>Modulname</b>	<b>Regel-semester</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Prüfungsvoraussetzungen</b>	<b>Modulprüfung (Art und Dauer)</b>
Einführung in die Linguistik I	1	4	5	Übungsaufgaben	Klausur
Einführung in die Linguistik II	2	4	5	Übungsaufgaben	Klausur
Auszeichnungssprachen	1	3	5	Übungsaufgaben	Klausur
Elementare Logik	2	3	5	Übungsaufgaben	Klausur
Grundlagen der Quantitativen Linguistik	3	4	10	Referat und Übungsaufgaben	Hausarbeit
Quantitative Linguistik	4/5	4	10	Referate	Hausarbeit
Statistische Methoden	4	3	5	Übungsaufgaben	Klausur
Datenbanken	5	3	5	Übungsaufgaben	Klausur
Projektseminar	6	3	5	Projektarbeit	Mündliche Gruppenprüfung
Wahlmodul	6		5	abhängig vom gewählten Modul	abhängig vom gewählten Modul

c) Nebenfach mit dem Schwerpunkt *Computerlinguistik*

Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer)
Einführung in die Linguistik I	1	4	5	Übungsaufgaben	Klausur
Einführung in die Linguistik II	2	4	5	Übungsaufgaben	Klausur
Auszeichnungssprachen	1	3	5	Übungsaufgaben	Klausur
Automaten und formale Sprachen	2	3	5	Übungsaufgaben	Klausur
Grundlagen der Computerlinguistik	3	4	10	Referat und Übungsaufgaben	Hausarbeit
Computerlinguistische Programmierung	4	3	5	Übungsaufgaben	Klausur
Computerlinguistik	4/5	4	10	Referate	Hausarbeit
Datenbanken	5	3	5	Übungsaufgaben	Klausur
Projektseminar	6	4	5	Projektarbeit	Mündliche Gruppenprüfung
Wahlmodul	6		5	abhängig vom gewählten Modul	abhängig vom gewählten Modul

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Bachelorstudienganges Computerlinguistik (Hauptfach bzw. Nebenfach).

### 3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Keine.

### 4. Verpflichtende Praktika

Keine.“

## Artikel 2

1. Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Computerlinguistik (Haupt- und Nebenfach) findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2013/14 für den

Bachelorstudiengang Computerlinguistik (Haupt- und Nebenfach) erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.

2. Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Bachelor-PO-alt. Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Bachelor-PO-alt abzulegen sind.

3. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2016/17 nach der Bachelor-PO-alt ablegen.

4. Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Computerlinguistik (Haupt- und Nebenfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 21. Oktober 2013

Der Dekan des Fachbereichs II  
der Universität Trier  
Univ.-Prof. Dr. Ulrich Port